



Ehrenordnung

Vorwort

Um ein einmütiges Votum für die Auszeichnung eines Mitglieds, das sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht hat oder Personen, die sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben, zu erreichen, gibt sich der TV Machern Grün-Weiß e.V. nachstehende Ehrenordnung.

§ 1 Grundsätze der Ehrenordnung

1. Der TV Machern Grün-Weiß e.V. ehrt verdienstvolle Angehörige seines Vereins sowie Persönlichkeiten, die bei der Förderung des Sportes und beim Aufbau und der Entwicklung des TV Hervorragendes geleistet haben.
2. Die zu Ehrenden müssen in charakterlicher Hinsicht der Auszeichnung würdig sein.

§ 2 Anlässe der Ehrung

1. Hervorzuhebende sportliche Leistung von Einzelpersonen und Mannschaften
2. Hervorzuhebende Leistungen von Angehörigen des TV
3. Hervorzuhebende Leistungen von Persönlichkeiten für die Entwicklung und Förderung des TV Machern

§ 3 Arten der Ehrungen

1. Verleihung einer Urkunde und einer Ehrennadel des TV Machern
2. Vergabe eines Ehrengeschenkes

§ 4 Vergabeformen der Ehrung

1. Ehrennadel für hervorzuhebende Leistungen von Mitgliedern des TV Machern
2. Ehrengeschenk für hervorragende Leistungen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (auch Nichtmitglieder des TV Machern)

§ 5 Verfahren für die Ehrungen

Für alle Ehrungen ist ein begründeter Antrag beim Vorsitzenden des TV Machern einzureichen.

Antragsberechtigt sind alle stimmberechtigten Mitglieder des TV.

Über die Verleihung der Ehrennadeln entscheidet der Vorstand.

§ 6 Nichtigkeit einer Ehrung

Verliehene Ehrungen können bei vereinsschädigendem Verhalten von geehrten Mitgliedern für nichtig erklärt werden. Über die Nichtigkeit der Ehrung beschließt die Mitgliederversammlung im Einvernehmen mit dem Vorstand.

§ 7 Schlussabstimmung

Über alle weiteren Fragen, die in dieser Ehrenordnung nicht geregelt sind, entscheidet der Vorstand des TV Machern Grün-Weiß e.V.

Diese Ehrenordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes in Kraft.

Vorstandsbeschluss vom 21.04.2016